

168/AB
Bundesministerium vom 27.01.2025 zu 185/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.891.479

Wien, 22.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 185/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Gesetzwidrige Klauseln bei Streaming-Anbieter DAZN** wie folgt:

Frage 1:

- *Bis wann rechnen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister mit der Rechtskraft des durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) beim OLG Wien gegen den Online-Anbieter DAZN Limited (DAZN) wegen unzulässiger Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erwirkten Urteils?*

Das Urteil des OLG Wien ist noch nicht rechtskräftig, da von DAZN Revision erhoben wurde. Zunächst bleibt die Entscheidung der dritten Instanz abzuwarten, die im Laufe des Jahres 2025 vorliegen sollte.

Frage 2:

- *Wie viele DAZN Limited (DAZN) Kunden sind von diesen unzulässigen Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aktuell betroffen?*

Weder dem BMSGPK noch dem VKI liegen dazu Informationen vor.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Konsequenzen wird dieses OLG-Urteil für die betroffenen Kunden konkret haben?*
- *Werden die betroffenen Kunden insbesondere Rückforderungen von bereits geleisteten Entgelten gegen den Online-Anbieter DAZN Limited durchsetzen können und wenn ja, in welcher Art und Weise und in welcher Höhe bzw. bis wann?*

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Zunächst bleibt die Entscheidung der dritten Instanz abzuwarten.

Frage 5:

- *Gegen welche anderen Online-Anbieter hat der VKI im Auftrag des BMSGPK in der Vergangenheit bereits wegen unzulässiger Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Rechtsverfahren geführt und welche Ergebnisse wurden hier erzielt?*

Es wurden mehrere Verbandsklageverfahren gegen Online-Anbieter geführt. Auf der Website www.verbraucherrecht.at informiert der VKI regelmäßig und zeitnahe über Verbandsklagen und die dort anwendbaren Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

